

# **B E K A N N T M A C H U N G**

## **über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan „Solarpark Hohenzieritz“, Gemeinde Hohenzieritz**

---

Die Gemeindevertretung Hohenzieritz hat am 16.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes durch Beschluss eingeleitet. In ihrer Sitzung am 13.02.2024 wurde der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Der Geltungsbereich wird in der Übersichtskarte dargestellt. Der Vorhabenträger, die Energiepark Hohenzieritz GmbH & Co. KG in Zusammenarbeit mit der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, beabsichtigt in der Gemeinde Hohenzieritz die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet unter [www.amtneustrelitz-land.de](http://www.amtneustrelitz-land.de) unter „Bürgerservice“ und „Bebauungspläne“. Parallel dazu liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung Teil A und Textlichen Festsetzungen Teil B sowie die Begründung in der Zeit

**vom 15.04.2024 bis 17.05.2024**

im Amt Neustrelitz Land, Marienstraße 5, 17235 Neustrelitz, Dachgeschoss Flur Bauamt, während folgender Zeiten:

|            |                   |     |                   |
|------------|-------------------|-----|-------------------|
| Montag     | 09.00 – 12.00 Uhr |     |                   |
| Dienstag   | 09.00 – 12.00 Uhr | und | 13.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 – 12.00 Uhr | und | 13.00 – 15.30 Uhr |
| Freitag    | 09.00 – 12.00 Uhr |     |                   |

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu dem Entwurf abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an:

[busse@ign-waren.de](mailto:busse@ign-waren.de)

Bei Bedarf können Anregungen auch auf anderem Wege schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Hohenzieritz, 05.04.2024

Strobl  
Bürgermeister